21. Wahlperiode

Drucksache **21**/5439

# HESSISCHER LANDTAG

29/10/26

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)**

**Digitalisierung der juristischen Staatsprüfungen in Hessen**

**Vorbemerkung:**
Rheinland-Pfalz hat im Oktober 2026 als erstes Bundesland die zweite juristische Staatsprüfung vollständig digitalisiert. Neben der elektronischen Anfertigung der Klausuren stehen den Prüflingen nunmehr auch Gesetzestexte und Kommentare in einer digitalen Bibliothek auf einem zweiten Bildschirm zur Verfügung. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, umfangreiche Gesetzessammlungen und Kommentare zu den Prüfungen mitzubringen. Die Neuerung soll die juristische Ausbildung modernisieren, die Prüfungsbedingungen verbessern und die Chancengleichheit erhöhen.
In Hessen besteht seit Januar 2025 die Möglichkeit, die schriftlichen Prüfungsleistungen im zweiten juristischen Staatsexamen elektronisch anzufertigen. Die Einführung eines elektronischen Examens für die staatliche Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung ist ebenfalls vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Rheinland-Pfalz stellt sich die Frage, inwieweit Hessen die Digitalisierung der juristischen Staatsprüfungen weiter vorantreibt und insbesondere die Nutzung digitaler Gesetzestexte und Kommentare während der Prüfungen ermöglicht.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Wie ist der aktuelle Stand der Digitalisierung der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung in Hessen, insbesondere hinsichtlich der elektronischen Anfertigung von Klausuren und der Bereitstellung digitaler Prüfungshilfsmittel?

2. Plant die Landesregierung, nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz auch in Hessen elektronische Gesetzestexte und Kommentare während der zweiten juristischen Staatsprüfung zur Verfügung zu stellen?

3. Falls ja, ab welchem Zeitpunkt ist die Einführung vorgesehen und welche konkreten technischen und organisatorischen Maßnahmen sind hierfür erforderlich?

4. Falls nein, aus welchen Gründen sieht die Landesregierung von der Einführung elektronischer Gesetzestexte und Kommentare im zweiten juristischen Staatsexamen ab?

5. Welche Kosten wären nach Einschätzung der Landesregierung mit der Einführung einer digitalen Bibliothek für Gesetzestexte und Kommentare verbunden, insbesondere hinsichtlich technischer Ausstattung, Softwarelizenzen und laufendem Betrieb?

6. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung seit Einführung des elektronischen zweiten Staatsexamens im Januar 2025 gesammelt, insbesondere hinsichtlich technischer Störungen, organisatorischer Herausforderungen und Rückmeldungen der Prüflinge?

7. Wie hoch war seit Januar 2025 der Anteil der Prüflinge, die sich bei der zweiten juristischen Staatsprüfung für die elektronische Anfertigung der Klausuren entschieden haben (bitte aufschlüsseln nach Prüfungsterminen)?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Bereitstellung digitaler Gesetzestexte und Kommentare auf die Chancengleichheit der Prüflinge, insbesondere im Hinblick auf die bislang erforderliche Anschaffung oder Ausleihe aktueller Gesetzessammlungen und Kommentare?

9. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung für die Einführung des elektronischen Examens in der staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten juristischen Prüfung und ist dabei auch die Bereitstellung digitaler Gesetzestexte vorgesehen?

10. Inwieweit steht die Landesregierung mit Rheinland-Pfalz oder anderen Bundesländern im Austausch über die vollständige Digitalisierung der juristischen Staatsprüfungen?

Wiesbaden, den 28.10.2026



Marion Schardt-Sauer